

1. Welche Bedeutung hat für Sie der Landesjagdverband Baden-Württemberg und die Kreisjägersvereinigungen als Partner im ländlichen Raum?

Wir sehen im Landesjagdverband einen wichtigen Partner für verantwortungsvolles, ehrenamtlich getragenes und innovatives Wildtiermanagement im Land und pflegen einen guten Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit miteinander. Der Einsatz für die Belange von Wildtieren in der Kulturlandschaft verbindet uns ebenso wie das Engagement für bedrohte oder geschützte Wildtiere wie Auerhuhn oder auch Niederwildarten wie Rebhuhn oder in Teilen auch den Feldhasen. Jägerinnen und Jäger – und damit auch die Kreisjägersvereinigungen – stellen eine breite Schicht der Gesellschaft da und sind untrennbar mit dem ländlichen Raum verbunden. Jagd als Teil des Wildtiermanagements ist eine wichtige Schnittstelle zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.

2. Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Kreisjägersvereinigung Reutlingen konkret vor (z. B. regelmäßige Gespräche, feste Ansprechpartner, Einbindung bei Gesetzesvorhaben)?

Ich bin in der Fraktion fachlich nicht zuständig, aber als Wahlkreisabgeordneter natürlich immer und gerne ansprechbar. Vor einigen Jahren hatte ich einen intensiveren, sehr konstruktiven Kontakt mit Herrn Auer und habe über ihn ein tieferes Verständnis für Ihre Anliegen und Ihre Leistungen für die Allgemeinheit entwickeln können.

3. Welche konkreten Unterstützungsleistungen wollen Sie fördern/ermöglichen?

- o finanzielle Unterstützung (z. B. für Schulungen, Wildunfallwesen, Nachwuchsarbeit)
- o organisatorische Unterstützung (z. B. schnellere Behördenwege, klare Zuständigkeiten)
- o fachliche Einbindung (z. B. runde Tische/Arbeitsgruppen auf Kreis-/Landesebene)

Im Bereich des Bürokratieabbaus (schnellere Behördenwege, klare Zuständigkeiten) sind wir auf Ihrer Seite und suchen jeweils nach Lösungen zu aktuellen Problemen.

Die fachliche Einbindung bei Gesetzesvorhaben und Verordnungen ist durch den Landesjagdbeirat und diverse Gespräche und Fachforen mit den die Jagd betreffenden Verbänden gewährleistet und wird auch praktiziert. Auch unsere Fraktion pflegt beispielsweise über regelmäßige Treffen zum Thema Wildtiermanagement den fachlichen Austausch. Insbesondere die fachliche Einbindung bei Themen wie Rotwildmanagement oder Waldumbau, Wildunfall-Vermeidung oder auch der Schutz bedrohter Wildtierarten ist zwingend erforderlich um erfolgsversprechende und praxistaugliche Lösungen für Herausforderungen zu erarbeiten.

4. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Praxiserfahrung vor Ort (Reviere, Hegegemeinschaften) in politische Entscheidungen einfließt?

Die von der Landesregierung finanzierte Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA BW) führt in regelmäßigen Turnus runde Tische und Veranstaltungen durch, in denen lokale Jägerinnen und Jäger Praxiserfahrungen und Impulse für die stetige Weiterentwicklung des Wildtiermanagements in Baden-Württemberg geben können. Auch die Waldstrategie 2050, für die wir im vergangenen Jahr erneut zusätzliche Gelder bereitgestellt haben, arbeitet partizipativ mit allen Akteurinnen und Akteuren zusammen und stellt so für Hegegemeinschaften und Revierjäger*innen eine Möglichkeit dar, wertvolle Praxiserfahrungen einzubringen.

Auch vor-Ort Termine und der persönliche Austausch der fachlich zuständigen Abgeordneten mit Hegegemeinschaften oder Revierinhaber*innen ist bei gegebenem Anlass üblich.

5. Welche Rolle soll die Jagd in Baden-Württemberg künftig spielen (Naturschutz, Wald/Wild-Balance, Seuchenprävention, Artenschutz, Wildschadens-vermeidung)?

Jagd ist ein unverzichtbarer Baustein eines erfolgreichen Wildtiermanagements. Angesichts multipler Herausforderungen bezüglich Klimaschutz, Seuchenprävention oder dem Erhalt von Natur und Artenvielfalt ist es wichtig, dass Jägerinnen und Jäger eng mit anderen Verbänden/Akteuren zusammenzuarbeiten. Wir schätzen die Expertise der Jägerschaft in den Bereichen, Sie übernehmen wichtige Verantwortung und leisten unschätzbare ehrenamtliche Engagement anzuerkennen. Herausforderungen lösen wir miteinander, nicht gegeneinander. Angesichts des in den nächsten 10 Jahren entscheidenden klimaresilienten Waldumbaus, der genetischen Verarmung unserer größten heimischen Säugetierart, der im Ländle angekommenen ASP und dem Verlust vieler Arten – nicht zuletzt durch die Einflüsse invasiver Neozoen – wird das Wildtiermanagement weiter eine große Rolle in Baden-Württemberg spielen.

6. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Waldumbau in Zeiten des Klimawandels zu fördern? Ist hierfür eine weitere Dezimierung der Schalenwildbestände, insbesondere Rehwild unumgänglich? Welche anderen Werkzeuge können eingesetzt werden?

Das Gelingen des Waldumbaus hin zu einem klimaresilienten, arten- und strukturreichen Dauerwald ist unumgänglich. Was es dazu braucht, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd. Eine flächendeckende bzw. nicht zielgerichtete Absenkung von Schalenwildbeständen führt hingegen nicht zum waldbaulichen Erfolg, sondern im Zweifel zu mehr Verbiss. Stattdessen braucht es durchdachtes Management. Beispielsweise in Form von Intervall- und Schwerpunktbejagung in Kombination mit Wildruhegebieten oder auch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Schalenwildpopulationen. Altersstrukturen sind bei der Jagd bzw. bei der Entnahme von Tieren zu beachten. Verbiss- und Hegeschutzmaßnahmen stellen zusätzlich eine Möglichkeit dar, junge Bäume vor möglichen Beschädigungen durch Verbiss oder Verfegen zu schützen.

7. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Forst, Landwirtschaft, Kommunen und Jägerschaft konkret verbessert werden?

Grundsätzlich müssen die einzelnen Schwierigkeiten vor Ort auch dort gemeinsam gelöst werden. Hier sind die Kommunen oder die einzelnen Akteure zur Zusammenarbeit aufgefordert.

Ich gehe gerne als zuständige Wahlkreisabgeordnete künftig auf Kommunen und die Kreisjägerschaft zum, um gemeinsam auszuloten, welcher Formate es bedarf und wo die Probleme genau liegen.

8. Wo sehen Sie Möglichkeiten zum Bürokratieabbau für Reviere und Jagdausübungsberechtigte?

Der Abbau verzichtbarer Regelungen und Dokumentationen ist unser Hauptanliegen – nicht nur in Bezug auf die Jägerschaft.

Wir werden kommende Legislatur gemeinsam mit den zuständigen Verbänden prüfen, welche Regelungen zusätzlich verzichtbar sind.

9. Wie stehen Sie zu einem möglichen „Rotwildgebiet Schwäbische Alb?“

Rotwildgebiete wollen wir lockern und mittelfristig entlang wildbiologischer Erkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage und konzeptbasiert auflösen. Wir wollen keine neuen Rotwildgebiete einrichten.

10. Wie stehen Sie zu Leinen- und Wegegebot in den Wäldern? Soll die 2-Meter-Regelung im Wald beibehalten werden?

Das Leinen- und Wegegebot ist richtig. Der Wald ist der Lebensraum der Wildtiere. Menschliche Erholungsnutzung ist auf den ausgewiesenen Waldwegen problemlos und ausreichend möglich. Freilaufende, nicht zu jagdzwecken ausgebildete und geführte Hunde können das Wild stören bzw. beunruhigen und im schlimmsten Fall zu vermeidbaren Tierleid führen.

Zur 2-m-Regelung: Mountainbikefahren wird immer beliebter. Wir wollen daher zur Frage des Radfahrens im Wald einen Runden Tisch etablieren, bei dem wir mit allen relevanten Akteur*innen einen offenen Dialog führen. Dabei setzen wir auf gegenseitige Rücksichtnahme statt Verbote.

11. Wäre für Sie ein grundsätzliches Betretungsverbot des Waldes von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang eine Option zur Verbesserung der notwendigen Ruhe für unsere Wildtiere und damit einer Reduktion von Verbiss?

Wildruhegebiete nach §38 LWaldG und nach §42 JWMG stellen schon heute eine sinnvolle Möglichkeit dar, Lebensräume zu beruhigen und Störungen zu minimieren. Die Implementierung muss durch die oberen bzw. die oberste Jagdbehörde im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde erfolgen. Alternativ kann auch die untere Jagdbehörde durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung das Betreten von Teilen der offenen Landschaft und des Waldes vorübergehend untersagen.

12. Werden Sie sich für eine einheitliche, rechtssichere und praxistaugliche Verwaltung des Waffenrechts in Baden-Württemberg einsetzen? Wie stehen Sie zu einer behördlichen Bedürfnisprüfung allein wegen einer „hohen“ Waffenanzahl bei Jägern?

Bereits in den vergangenen Monaten hat sich der für Jagd zuständige grüne Abgeordnete mehrfach an betreffende Landratsämter sowie an das Innenministerium gewandt und auf die Thematik und das geltende Recht eines legitimen Bedürfnisses nach Langwaffen bei gelösten Jagdschein aufmerksam gemacht. Ein einheitliches behördliches Vorgehen halten wir für wichtig. Eine Bedürfnisprüfung ohne sicherheitsrelevante bzw. gefährdungsrelevante Anhaltspunkte stellt Jägerinnen und Jäger unter Generalverdacht und ist nicht gerechtfertigt.

13. Stehen Sie klar zum Reviersystem (Eigenjagden/Gemeinschaftsjagden) als tragende Säule von Verantwortung und Hege oder ist die Jagd der Zukunft das Regiejagdsystem?

Ja, wir stehen zum Reviersystem.

14. Setzen Sie sich für eine zeitgemäße Jagd im Biosphärengebiet, auch in den Kernzonen ein?

Der Konflikt um das Wildtiermanagement in den Kernzonen des Biosphärengebiets muss gemeinsam mit allen Beteiligten gelöst werden. Aktuell sehen wir von Landesseite keinen Anlass, die Situation zu ändern.

15. Befürworten Sie ein aktives Bestandsmanagement von Wolf & Co., einschließlich rechtssicherer Entnahmen bei Problemen?

Ein aktives Bestandsmanagement von Wölfen ist bei einer Population von 4 Tieren weder rechtlich möglich, noch ökologisch sinnvoll. Stattdessen muss sichergestellt sein, dass Mensch-Wildtierkonflikte gelöst werden und mit einem mehrstufigen Managementsystem präventiv agiert wird. Dort wo Herdenschutz möglich ist, muss er das erste Mittel der Wahl sein. Wo es trotz gegebenen Herdenschutz zu wiederholten Nutztierissen kommt, müssen – siehe der aktuelle Fall - andere Wege wie auch letale Entnahmen ermöglicht werden.

16. Wie soll das Bibermanagement angesichts wachsender Bestände und zunehmender Schäden/Interessenkonflikte an unseren lokalen Gewässern künftig geregelt werden? Reichen die bestehenden Instrumente (Beratung, Prävention, Entschädigungen, Ausnahmegenehmigungen) aus – oder braucht es neue, praxistaugliche Regelungen? Und wie stehen Sie zu einer vereinfachten Entnahmeregulungen (wie z.B. Bayern) in definierten Konfliktgebieten?

Seit dem 20. Januar 2026 ist die landesweite Biberverordnung in Kraft, die den weiteren Umgang mit Bibern regelt und rechtssichere Lösungen für lokale Konflikte ermöglicht.